

Verfasser/in:
Herr P. Heidhoff, Tel:
164-412

Federführend:
Fachbereich 4 - Bau, Plan., Um-
welt

Aktenzeichen: Datum:
21.11.2023

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
27.11.2023 UmBau						
30.11.2023 FiWi						
07.12.2023 VA						
13.12.2023 Rat						

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Syke - hier Teilhaushalt 40 - Bau, Planung, Umwelt - Sanierung der Dächer verschiedener Gebäude - Ergänzungsvorlage

Beschlussvorschlag:

- a) Bei der Buchungsstelle 11.1.10/160.787100, Sanierung Grundschule Am Lindhof, werden für die Sanierung des Flachdaches 4. Jahrgang zusätzliche Mittel in Höhe von 350.000 € zur Verfügung gestellt.
- b) Bei der Buchungsstelle 11.1.10/225.787100, Erweiterung der Kindertagesstätte in Gessel, werden für die Dachsanierung zusätzliche Mittel in Höhe von 295.000 € zur Verfügung gestellt.
- c) Für die Sanierung des Sanitär- und Umkleidebereiches sowie des Daches der Olympiahalle werden 500.000 € in den Haushalt 2024 aufgenommen sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 1.500.000 € für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.
- d) Für die zu sanierenden Dächer der Grundschule Am Lindhof, der Kindertagesstätte in Gessel und der Olympiahalle werden jeweils eine Untersuchung nach Machbarkeit, Rentabilität, Umfänglichkeit hinsichtlich der Installation einer Photovoltaik-Anlage durchgeführt. Danach werden die politischen Gremien Beschlüsse zur Mittelfreigabe für mögliche Installationen fassen.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt kann der Beschlussvorlage 2023/099-04-04 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine konkreten Kosten für mögliche Photovoltaik-Anlagen bekannt. Diese werden auch nicht bis zur Ratssitzung im Dezember 23 ermittelt werden können. Die Verwaltung prüft daher, im Haushalt 2024 einen Pauschalbetrag von 500.000 € bei der BSt.11.1.10/0051.787100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dann könnten je nach Bewertung der einzelnen Maßnahmen diese bei einem positiven Ratsbeschluss ohne eine sonst notwendige überplanmäßige Auszahlung umgesetzt werden. Die Prüfung dazu wird bis zum Ausschuss Finanzen und Wirtschaft abgeschlossen.

Nachhaltigkeit:

Der Sachverhalt kann der Beschlussvorlage 2023/099-04-04 entnommen werden.

Durchführungszeitraum:

Der Sachverhalt kann der Beschlussvorlage 2023/099-04-04 entnommen werden.

Anlage/n: